Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 233
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 23. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2021)

zum Thema:

Teilnahme der BVG am „Christopher Street Day“

und **Antwort** vom 02. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 233
vom 23. Juli 2021
über Teilnahme der BVG am „Christopher Street Day“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
In einer Pressemeldung vom 20.07.2021 wird mitgeteilt, dass die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) mit Transparenten, die Berliner Bahnhofsnamen auf eine sexistische Weise entstellen, am „Christopher Street Day“ teilnehmen wird.
https://www.berliner-kurier.de/berlin/aus-wuhletal-wird-schwuhletal-darum-veraendert-die-bvg-jetzt-die-namen-vieler-bahn-stationen-li.172172

1. Wie hoch sind die Kosten, die bei der BVG für Planung, Vorbereitung und Durchführung dieser Aktion insgesamt entstehen?

Zu 1.: Die BVG teilt mit, dass sämtliche Ressourcen zur Planung, Vorbereitung und Durchführung hinsichtlich der Transparente über das ehrenamtliche Regenbogen-Netzwerk der BVG getragen werden. Alle Ideen und Arbeitsstunden werden entsprechend unentgeltlich entwickelt und umgesetzt.

2. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage ist die BVG als „Anstalt des öffentlichen Rechts“ angehalten, für sexuelle Minderheiten zu werben?

Zu 2.: Eines gesetzlichen Erlaubnistatbestandes zur Teilnahme der BVG am Christopher Street Day (CSD) bedarf es nicht. Durch die Teilnahme der BVG am CSD oder auch der Pride Week kommt es zu keiner Bevorzugung oder Benachteiligung von

besonderen Zielgruppen. Es wird auf diesen Veranstaltungen oder durch die Aktionen nicht geworben, sondern lediglich das ehrenamtliche Regenbogen-Netzwerk sowie deren Arbeiten auch nach außen repräsentiert.

3. Ist die BVG noch an Kunden interessiert, die keiner sexuellen Minderheit angehören? Wenn ja, wann und wie wird konkret für diese Personengruppe geworben?

Zu 3.: Die BVG ist ausdrücklich und jederzeit für alle Menschen da. Das Werben um alle Zielgruppen erfolgt gleichermaßen über das gesamte Jahr verteilt.
Das 2020 in Kraft getretene Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) bestärkt die BVG darin, ihre Haltung zum Thema Vielfalt sowohl nach innen als auch nach außen sichtbar zu machen und zu fördern. Bei der BVG arbeiten Menschen aus über 50 verschiedenen Nationen und unterschiedlichster sozialer Herkunft, Menschen mit und ohne Behinderung, Frauen, Männer und diverse Personen, die alle unterschiedliche Fähigkeiten besitzen und eine unterschiedliche Religion und Weltanschauung haben. Das Thema Vielfalt ist bereits seit Langem ein Teil der Unternehmenskultur der BVG. Mit der Teilnahme am CSD zeigt die BVG auch der Öffentlichkeit gegenüber, dass sich das Unternehmen für Chancengleichheit, Wertschätzung, Toleranz und Akzeptanz einsetzt.

4. Welchen konkreten und messbaren Mehrwert für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs hat die Aktion aus Sicht der BVG und des Senats?

Zu 4.: Diskriminierung und Ausgrenzung passieren in der gesamten Gesellschaft und sind deshalb durchaus auch in den Fahrzeugen, Bahnhöfen und an den Haltestellen der BVG Realität. Um diesen Themen eine Gegenbewegung zu geben, ist die BVG seit 2009 fester Bestandteil des CSD, der Charta der Vielfalt und Partnerin im Bündnis gegen Homophobie. Damit verschreibt sich die BVG den Werten dieser Initiativen und steht für Vielfalt und Toleranz.

5. Wie beurteilen BVG und Senat das Niveau dieser Aktion?

Zu 5.: Aus Sicht der BVG sind die Aktionen im Kontext des CSD ein notwendiger Bestandteil zur Verteidigung und weiteren Forderung der rechtlichen sowie sozialen Errungenschaften. Die diesjährige durchgeführte Art und Weise der Berliner Veranstaltung als Polit-Marsch sowie der Forderungskatalog werden vom Regenbogen-Netzwerk der BVG unterstützt.
Bekenntnisse für Toleranz und Vielfalt werden vom Senat positiv bewertet.

Berlin, den 2. August 2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe